

Formblatt 3 RechKredV — (Staffelform) Gewinn- und Verlustrechnung der für die Zeit vom bis

Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung

Stand: 26.06.2021 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 1998, S. 3679 - 3681; bezüglich der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

Euro Euro Euro

1. Zinserträge aus *1) *9)

a) Kredit- und Geldmarktgeschäften

b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen

2. Zinsaufwendungen *2) *9)

3. Laufende Erträge aus

a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

b) Beteiligungen *3)

c) Anteilen an verbundenen Unternehmen

4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
.....

5. Provisionserträge *4)

6. Provisionsaufwendungen *5)

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

*6) *7)

8. Sonstige betriebliche Erträge

9. (weggefallen)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

a) Personalaufwand

aa) Löhne und Gehälter

ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

darunter:

für Altersversorgung Euro

b) andere Verwaltungsaufwendungen

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen *8)
.....

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie
Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen
Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und
wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

17. Aufwendungen aus Verlustübernahme

18. (weggefallen)

19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

20. Außerordentliche Erträge

21. Außerordentliche Aufwendungen

22. Außerordentliches Ergebnis

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

25. Erträge aus Verlustübernahme

26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines

Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

27. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag

28. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr

.....

29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage

.....

30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

a) aus der gesetzlichen Rücklage

b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen

c) aus satzungsmäßigen Rücklagen

d) aus anderen Gewinnrücklagen

.....

31. Entnahmen aus Genußrechtskapital

.....

32. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a) in die gesetzliche Rücklage

b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen

c) in satzungsmäßige Rücklagen

d) in andere Gewinnrücklagen

.....

33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals

34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

=====

*1) Bausparkassen haben im Ertragsposten 1 den Unterposten a Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

"aa) Bauspardarlehen ... Euro

ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten ... Euro

ac) sonstigen Baudarlehen ... Euro

ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften ... Euro ... Euro".

*2) Bausparkassen Gewinn- und haben den Posten 2 Zinsaufwendungen in der Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

"a) für Bauspareinlagen ... Euro

b) andere Zinsaufwendungen ... Euro ... Euro".

*3) Institute in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftliche Zentralbanken haben im Ertragsposten 3 den Unterposten b Laufende Erträge aus Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung um die Worte "und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften" zu ergänzen.

*4) Bausparkassen haben den Posten 5 Provisionserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

"a) aus Vertragsabschluß und -Vermittlung ... Euro

b) aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung ... Euro

c) aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten ... Euro

d) andere Provisionserträge ... Euro ... Euro".

Institute, die Skontroführer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes und nicht CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben den Ertragsposten 5 Provisionserträge wie folgt zu untergliedern:

"davon:

a) Courtageerträge ... Euro

b) Courtage aus Poolausgleich ... Euro"

*5) Bausparkassen haben den Posten 6 Provisionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

"a) Provisionen für Vertragsabschluß und -Vermittlung ... Euro

b) andere Provisionsaufwendungen ... Euro .. Euro".

Institute, die Skontroführer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes und nicht CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben den Aufwandsposten 6 Provisionsaufwendungen wie folgt zu untergliedern:

"davon:

- a) Courtageaufwendungen ... Euro
- b) Courtage für Poolausgleich ... Euro"

*6) Kreditgenossenschaften, die das Warengeschäft betreiben, haben nach dem Aufwand- oder Ertragsposten 7 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands in der Gewinn- und Verlustrechnung folgenden Posten einzufügen:

"7a. Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben ... Euro".

*7) Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute, sofern sie nicht Skontroführer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes sind, haben anstatt des Aufwand- oder Ertragspostens 7 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten aufzuführen:

- "7a. Ertrag des Handelsbestands ... Euro
- 7b. Aufwand des Handelsbestands ... Euro".

Institute, die Skontroführer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes und nicht CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben anstatt des Aufwand- oder Ertragspostens 7 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten aufzuführen:

"7a. Ertrag des Handelsbestands ... Euro

davon:

- aa) Wertpapiere ... Euro
- ab) Futures ... Euro
- ac) Optionen ... Euro
- ad) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften ... Euro
- 7b. Aufwand des Handelsbestands ... Euro

davon:

- ba) Wertpapiere ... Euro
- bb) Futures ... Euro
- bc) Optionen ... Euro
- bd) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften ... Euro"

*8) Finanzdienstleistungsinstitute im Sinn des § 1 Absatz 1a Nummer 10 des Kreditwesengesetzes haben den Aufwandsposten Nummer 11 wie folgt zu untergliedern:

"11. Abschreibungen und Wertberichtigungen

- a) auf Leasingvermögen ... Euro
- b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen ... Euro ... Euro."

*9) Finanzdienstleistungsinstitute im Sinn des § 1 Absatz 1a Nummer 10 des Kreditwesengesetzes haben vor dem Ertragsposten „1. Zinserträge“ den Posten „01. Leasingerträge“ und „02. Leasingaufwendungen“ auszuweisen.

Zitiervorschlag: Formblatt 3 RechKredV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/RechKredV/formblatt-3>